

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und außerhalb bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.  
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Alten- & Fort. H. Engler, in Hamburg: Hassenfeld & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Coburg: Wagner-Hartmann, Buchholz

# Danziger Zeitung.



Se. Maj. der König haben Allergräßt geruhet: Den Regierungs-Sekretären Falckenberg zu Trier, Hilt zu Düsseldorf und Meyer zu Frankfurt den Charakter als Rechnungs-Rath; so wie dem Canzlei-Inspector Schäfer bei dem Appellationsgericht in Paderborn den Charakter als Canzleirath zu verleihen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.  
Angelommen 12½ Uhr Mittags.

Paris, 10. Januar. Der heutige „Moniteur“ enthält den Bericht des Finanzministers Gould, wonach das Defizit des Finanzjahrs 1863 um 15 Millionen geringer ist, als es in Voraussicht stand. Das Finanzjahr 1864 wird wahrscheinlich im Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben abschließen. Die Militärausgaben für 1865 sind für das Department des Kriegs um 21 Millionen, für das der Marine um 23 Millionen geringer. Der Einnahme-Überschuss pro 1863 im Betrage von 18 Millionen wird übertragen auf 1866. Dieser Einnahme-Überschuss kann bedeutend zunehmen, wenn, wie zu hoffen, die außerordentlichen Ausgaben für Krieg und Marine, welche pro 1863 65 Millionen betragen, successiv abnehmen und schließlich ganz verschwinden. Dieses glückliche Resultat ist, sagt der „Moniteur“, der Vertrauen einflößenden Regierung und den Europa bekannten Friedensgesinnungen des Kaisers zu verdanken. — Ferner enthält der „Moniteur“ den Bericht des Minister Béhic und Gould in Bezug auf die Untersuchung bezüglich der Französischen Bank.

(W.L.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Hamburg, 9. Jan. Heute ist das neue unter der Garantie der Landstände fundierte, durch das Haus Rothschild in Frankfurt a. M. negozierte, in 56 Jahren zu tilgende 4½ procents Anteile des finnändischen Hypotheken-Bereins im Betrage von drei Millionen Thalern Preuß. Cour., von dem Bauhaus Salomon Heine hier à 81% an den Markt gebracht worden.

Wien, 9. Jan. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde eine Mittheilung des Staatsministers v. Schmerling verlesen, nach welcher der Kaiser die Adresse des Hauses entgegengenommen und den Minister beauftragt hat, dem Hause dies mitzuteilen.

Wien, 8. Januar. Im Privatverkehr am heutigen Vormittag war die Stimmung in Folge zahlreicher Kaufaufträge erster Häuser sehr animirt. Creditationen wurden zu 178, 90, Nordhahn zu 203, 40, 1860er Loope zu 95, 20, 1864er Loope zu 84, 10, Galizier zu 225, 20 gehandelt. Abends war die Stimmung matter. Creditationen 178, 50.

Copenhagen, 9. Januar. Bei der heutigen Wiedereröffnung des Reichstags-Folkethings verkündete der Präsident, daß der Abgeordnete Hansen (Leiter der Bauernfreunde) einen von 16 Meinungsgenossen unterstützten Antrag eingebracht habe, welcher bezwecke, die in der Kundgebung des Königs vom 2. October 1855 bekannt gemachte Beschränkung des Grundgesetzes vom 5. Juni 1849 aufzuheben, mithin also das alte Grundgesetz zu rehabilitiren.

London, 8. Jan. Mit dem Dampfer „Cuba“ eingetroffene Berichte aus Newyork vom 28. December v. J. Abends melden Golbagio 120%, Baumwolle 115.

## Das Coalitionsrecht.

Der Gewerbegeges-Entwurf, welcher 1862 aus den Beratungen der Commission des Abgeordnetenhauses für den

Gaucher-Michaelis-Nopell'schen Gewerbegeges-Entwurf, hatte, wie die Antragsteller vorschlugen, im § 59 die §§ 181 und 182 der bestehenden Allgem. Gewerbe-Ordnung dahin geändert, daß er das in ihnen enthaltene Verbot von Arbeiter-Coalitionen zur Erzwingung höherer Löhne, kürzerer oder längerer Arbeitszeit u. a. aufhob und nur „die Anmaßung von Gewalt über Gewerbsgenossen und jede Anwendung physischer Gewalt gegen solche Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Fabrikarbeiter, die den Beschlüssen und Vereinbarungen von Coaliionen nicht beitreten oder von ihnen zurücktreten“, mit Strafe belegte. Im § 60 des Entwurfs wurde dasselbe Verfahren für dieselben Fälle gegen die Arbeitgeber festgesetzt. Die Antragsteller hatten diese Änderung in ihrer Vorlage mit folgenden Worten begründet: „In Bezug der Arbeits-Einstellungen enthält § 59 nur das Verbot der Anmaßung der Strafgewalt und der Anwendung physischer Zwangsmittel. Die Bestrafung der freiwilligen Vereinbarung in Bezug auf übereinstimmendes Verfahren beim Geben und Nehmen von Arbeit ist eine Verleugnung der persönlichen Freiheit. So lange dies Verbot besteht, bleiben die Arbeiter in dem Wohn, daß ihr Lohn durch eine gewisse Willkür zu ihrem Nachteil gestellt wird, und daß sie durch übereinstimmendes Handeln den Lohn auch willkürlich zu ihren Gunsten anersetzen könnten; sie kommen nicht zu der praktischen Einsicht, daß ihr Lohn allemal volkswirtschaftlich auf ganz naturgesetzliche Weise durch Angebot und Nachfrage sich bestimmt. Die Folgen versuchter Arbeits-Einstellung sind die beste Abschreckung gegen die Wiederholung des Versuchs.“

Wenn also die Arbeiter heute noch um das Coalitions-Recht petitionieren müssen, so kann dem Abgeordnetenhaus in dieser Beziehung keine Verfaulnis zur Last gelegt werden. Denn dieser Paragraph wäre, wie der ganze Entwurf, von ihm angenommen worden.

Die Agitation für das Coalitionsrecht unter den Arbeitern beweist aber, wie richtig damals die Antragsteller die Folgen des bestehenden Gesetzes beurtheilten. In allen Verhandlungen und Beschlüssen der betreffenden Arbeiter-Versammlungen ist direct oder indirect ausgesprochen worden, daß das Coalitionsverbot sie in den natürlichen Mitteln, ihren Lohn auf die möglichste Höhe zu bringen, beschränkt und man kann annehmen, daß so nicht bloß die Theilnehmer an jenen Versammlungen und Petitionen, sondern die große Mehrzahl aller Arbeiter denkt. Für den Frieden in der Gesellschaft und die Beurtheilung unserer Zustände ist dieser Gedanke an sich mindestens nicht ersprüchlich, er wird aber gefährlich, wenn man sich desselben, wie schon geschehen ist, zur Agitation gegen ganze Gesellschaftsklassen bemächtigt. Die Staatsregierung hat die Verpflichtung, direct oder indirect für die Erhaltung des Friedens in der Gesellschaft Sorge zu tragen. Sie darf daher nicht zögern, auch ihrerseits ein Recht anzuerkennen, das den Arbeitern sonst allseitig zugestanden wird. Wir sagen allseitig, weil wir glauben, daß, nachdem jetzt auch die Kreuzzeitungspartei für das Coalitionsrecht sich zu interessiren beauptet, das Herrenhaus mit dem Abgeordnetenhaus in diesem Punkt übereinstimmen dürfte.

Sollte die Regierung noch Bedenken haben wegen der Folgen einer solchen Änderung der Bestimmung der allgemeinen Gewerbe-Ordnung, namentlich mit Hinblick auf die gegenwärtigen Vorgänge in Frankreich, wo sich die Arbeits-einstellungen augenblicklich beträchtlich vermehren, so kann die Erfahrung Englands diese wiederum vollständig beschwichtigen. Mr. Bright hat neulich in Birmingham ein beachtenswertes Wort darüber gesprochen: „Ein gutes Zeichen für die sozialen Fortschritte der arbeitenden Klassen liegt in der Thatssache, daß jetzt eine Coalition nicht den zwanzigsten Theil der Bitterkeit und zugleich des Elends in sich birgt, wie in früher-

ren Jahren und steigende Bildung der Arbeiter, vereint mit steigender Einsicht der Arbeitgeber, wird Großes zur Begrämung der häufigsten Ursachen und der schlimmsten Folgen der Arbeits-einstellungen beitragen.“ In England ist der Kampf zwischen Arbeitern und Arbeitgebern um die Lohnsätze bisher am härtesten und ausgedehntesten geführt worden. Die Worte Bright's beweisen aber, daß die Freiheit sich dort als das sicherste Mittel zur allmälichen Abschwächung derselben erwiesen hat. Diese Erfahrung ist für uns um so beherzigenswerther, als wir bei uns auf den Friedensstifter in diesem Kampf, auf die stete Zunahme von Bildung und Einsicht bei Arbeitern wie Arbeitgebern mit besonderem Recht Gewicht legen können.

Der Kampf selbst ist, wie es scheint, unvermeidlich, er folgt aus der natürlichen Conurrenz der Interessen. Es fragt sich nur, in welchen Grenzen er sich bewegen soll. Erhalten die Arbeiter das Recht der Coalition, so bleibt er auf sein natürliches Gebiet beschränkt, er bricht nur da aus, wo eine nicht anders zu schlichtende Differenz über die Lohnhöhe zwischen Arbeitern und Arbeitgebern wirklich auftritt, deren endgültige Entscheidung der Wirkung der beiden Theile zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel anheimfällt. Er bleibt ein friedlicher, wenn auch sonst von Leid und Bitterkeit begleitet, weil jeder frei und gleich über die persönlichen Mittel, die der öffentlichen Sicherheit nicht zu widerlaufen verfügen kann. Erhalten die Arbeiter das Coalitionsrecht aber nicht, so werden sie sich überall, mögen sie Veranlassung haben, es willkürlich zu brauchen, oder nicht, den Arbeitgebern gegenüber in Ohnmacht gesetzt sehen. Die Verteilung ihrer falschen Freunde wird nicht nur ein geneigter Ohr bei ihnen finden, sie werden in der Beschränkung der Coalitionsfreiheit einen triftigen Grund für die Wahrheit des Evangeliums ihrer falschen Propheten in Händen zu haben glauben. Der friedliche Conurrenkampf um die Lohnhöhe wird nicht mehr als localisiert in Ausnahmefällen zu Tage treten. Er wird zu einem Klassenkampf werden, in dem sich schließlich alle Arbeiter allen Arbeitgebern gegenüber stellen, in der Meinung, daß der Einfluß der Arbeitgeber ihnen ihr natürliches Recht auf friedliche Vereinigung vorenthält, mit der sie höhere Löhne erzwingen können. Die Geschichte weiß trauriges Elend und Unglück genug von solchen Klassenkämpfen zu erzählen. Unsere Regierung kann den Funken, den heute schon die Agitation mit allen Mitteln zur Flamme ansucht, mit einem Griff ersticken. Sie lasse das Coalitionsrecht in der bevorstehenden Landtagssession legalisieren, dem wirtschaftlichen Conurrenkampf der Interessenten um die Lohnhöhe können wir dann alle mit Ruhe entgegen sehen.

## Politische Uebersicht.

Wie uns aus Berlin mitgetheilt wird, ist gestern das Ministerium zusammengetreten, um über die zur Eröffnung des Landtags zu haltende Thronrede zu berathen. In der festgestellten Fassung ist dieselbe dem Könige zur Genehmigung vorgelegt. Es scheint jedoch sicher zu sein, daß der König den Landtag in Person ersöhnlich wird. In Bezug auf die Reise des Prinzen Friedrich Karl nach Wien wird in Berliner Correspondenzen wiederholt versichert, daß dieselbe keinerlei politische Zwecke habe.

Es heißt, daß die österreichische, nach Berlin gerichtete Depesche vom 23. Dezember preußischerseits noch nicht beantwortet ist. Man glaubt überhaupt, daß die Verhandlungen jetzt langsam vor sich gehen werden, da die preußische Regierung den Spruch der Kronsyndici abwartet. Darüber werden wohl noch zwei Monate hingehen.

Wie es scheint, hat die Frage bezüglich der schleswig-holsteinischen Flotte noch immer keine endgültige Lösung er-

mälde von Lessing, welches fast denselben Stoff behandelte, und kurze Zeit vorher hier ausgestellt gewesen war. Deshalb und auch weil das Thema vielleicht Manchem unserer Leser unbekannt sein dürfte, gestatten wir uns, noch wenige Worte der Erläuterung hinzuzufügen. Es heißt, daß die Leiche Heinrichs IV., welcher bekanntlich im Banne starb, nicht beerdigt werden durfte und deshalb auf einer Insel der Maas gebracht worden sei. Das einzige menschliche Wesen, welches sich auf die Überreste des Kaisers stützte, war ein Vogel, welcher auf die Runde vom Tode Heinrichs aus Palästina nach Deutschland gepilgert war und dem Sarge des Papstes trocken, im Gebet am Sarge des mit dem Blut der Kirche Beladenen verharrete. Nach Jahren endlich wurde die Leiche nach der noch ungefeierten Kapelle der heiligen Afra zu Speier gebracht, und das Volk, welches dem Sarge Wunderkräfte zuschrieb, wallfahrt nach der Kapelle, um daselbst zu beten. — Wir sehen nun eine aus verschiedenen Schichten des Volkes zusammengesetzte Gruppe vor dem Sarge, zu dessen Fuße der treue Mönch sitzt, theilnahmslos, ohne auf die stille oder leise flüsternde Andacht der Versammlung zu achten, als wäre er noch einsam mit der kaiserlichen Leiche auf der kleinen Insel der Maas. Den einfachen steinernen Sarg sämlich kein farbiges Emblem außer dem Eisenkranz, aber die Theilnahme des Volkes, die der Künstler darstellte, tritt an die Stelle des Schmuds. Der malerische und poetische Gegenstand ist mit Liebe erfaßt. Die Composition und die Zeichnung sind von seltener Reinheit, die Charaktere mit Ausnahme einiger weniger Figuren, die von einem kleinen Anfluge von Sentimentalität nicht frei sind, edel und ausdrucksvoll. Die an sich ernste und tiefe Farbe würde wohl noch durch eine weniger gleichmäßige Behandlung gewinnen. — Wir schließen unsere Betrachtungen über die geschichtlichen Darstellungen, um zu einigen Werken überzugehen, auf welche, wie auch auf mehrere der von uns erwähnten Bilder, die Bezeichnung „Historienbild“ nicht anwendbar ist, welche aber durch Aufschrift und Stil sich wesentlich vom eigentlichen Genre unterscheiden.

fahren. Der ministerielle Wiener "Botsch." schreibt darüber: "Oesterreich hat an seine Gesandten bei den deutschen Höfen ein Rundschreiben erlassen, in welchen es eine historische Darstellung der bekannten Verhandlungen giebt, welche in Bezug auf die Flaggenfrage zwischen Wien und Berlin gepflogen worden sind und erklärt, nachdem Preußen Oesterreich die Wahl zwischen der schleswig-holsteinischen Landesflagge und den Flaggen der beiden deutschen Großmächte überlassen hatte, an der ersten festzuhalten. Ein ähnliches Rundschreiben hat Oesterreich an seine Vertreter bei allen Seestaaten geschiert, in welchem dieselben angewiesen werden, die Anerkennung der interimistischen Landesflagge von Seiten der Letzteren zu erwirken. Bereits sind auch Nachrichten aus Brüssel eingetroffen, welche diesjährige Bereitwilligkeit der belgischen Regierung befunden. Im Allgemeinen sind die österreichischen Gesandten angewiesen, im Einvernehmen mit ihren preußischen Collegen vorzugehen. In den jüngsten Tagen hatten die Letzteren leider noch keine ähnlichen Instructionen, wie die österreichischen Vertreter. Doch ist von hier das Erfuchen nach Berlin gerichtet worden, die preußische Regierung möge ihre Gesandten bei den Seestaaten ebenfalls dahin instruieren, für die Anerkennung der interimistischen schleswig-holsteinischen Landesflagge zu wirken."

Der "Augsb. Allg. B." wird aus Wien als "bestimmt" mitgetheilt, daß Russland sowohl in Wien als auch in Berlin sich gegen die Annexion der Herzogthümer an Preußen ausgesprochen habe.

Berlin, 9. Januar. Heute Mittag traten die Mitglieder des Staatsministeriums im Palais Sr Maj. des Königs zusammen und hielten im Beisein S. M. und des Kronprinzen eine Conseilsitzung.

Am 5. Januar starb nach längeren Leidern der Graf Friedrich zu Stolberg-Wernigerode, Besitzer der Majorats-Herrschaft Peterswaldau und erbliches Mitglied des Herrenhauses.

Dem Geheimen Medicinalrath, Professor Dr. v. Langenbeck ist, bei der Entbindung von der bisherigen Stellung als consultirender Chirurg und Generalarzt der mobilen Armee, der Charakter als Generalarzt und die Erlaubniß zur Tragung der Uniform dieser Charge ertheilt worden.

Für den Bau neuer Kriegsfahrzeuge hat die Regierung nach der "Böll. B." namentlich auf Augenhöhe auf schwere Panzerfische gerichtet. Als Einheitsgeschütz für diese soll ein neu konstruirter, nach dem preußischen System 72-Pfünder dienen, welcher sich bereits in der Ausführung gezeigt. Geschütze begünstigt befindet und der den 100-Pfündigen Armstronggeschützen der englischen Marine als weit überlegen betrachtet wird. Für die preußische Marine sieht die Aufhebung der bisherigen Rekrutierungsbestimmungen in Aussicht, nach denen jeder Matrose, welcher bis zu seinem 20. Lebensjahr zwei Jahre auf der Handelsmarine gefahren batte, von der Aushebung zum Militärdienst befreit war, und zwar werden diese Mannschaften ständig ohne Ausnahme zur Ableitung ihrer zwei resp. dreijährigen activen Dienstpflicht bei der Kriegsmarine eingestellt werden. Ganz besonders soll dabei die Ausbildung tüchtiger Maschinisten und Heizer berücksichtigt werden, an welcher sich im letzten Feldzuge ein überaus großer Mangel herausgestellt hat. Die technischen Mängel, welche sich sonst auf den preußischen Fahrzeugen und namentlich den Kanonenbooten herausgestellt haben, sollen, soweit möglich, ebenfalls eine Abhilfe erfahren, und ist dies namentlich in Bezug des sehr mangelhaften Verschlusses der gezogenen Marine-Geschütze bereits bewirkt worden.

Am 8. Januar früh starb, wie die "Böll. B." mittheilt, in Sorau nach kurzem Krankenlager an einer Lungentuberkulose der frühere Kreisgerichts-Director und Abgeordnete Herr Calow. Er war am 7. Februar 1798 in Stettin geboren und verlebte daselbst auch seine erste Jugendzeit, wonach er in Heidelberg und Jena sich den juristischen Studien widmete. Inzwischen folgte er freiwillig dem Rufe des Vaterlandes und stellte sich 1815, siebzehn Jahre alt, in die Reihen der Kämpfer für König und Vaterland. Im Jahre 1819 trat er in den Staatsdienst, in welchem er in Potsdam als Syndicus, in Gollnow als Stadtrichter und in Sorau als Kreisgerichts-Director fungirte. Im Jahre 1861 und 1863 wurde er zum Abgeordneten des Kreises Sorau-Guben gewählt und beteiligte sich dabei unerschrocken und mit vieler Fleiß an den Arbeiten für das Landeswohl, treu seinem Schwore auf die Verfassung. Die letzten Zeiten seines segensreichen Wirkens wurde durch eine Disciplinaruntersuchung wegen seiner ausgesprochenen politischen Ansichten und durch die darauf erfolgte Strafversetzung nach Gleiwitz getrübt, worauf er jedoch seinen Abschied nahm und in dem ihm liebgewordenen Sorau still und zurückgezogen seine letzten Tage verlebte. Die Freude,

### Urber Gegenwirkung und Sympathie der menschlichen Kräfte.

Aus dem im hiesigen Gewerbeverein gehaltenen Vortrag des Herrn Dr. med. Korn.

(Schluß.)

Nur darf die Sympathie zwischen körperlicher und geistiger Kraft nicht bis zu der materialistischen Anschauung gehen, nach der alle geistige wie fühlliche Tätigkeit des Menschen nichts weiter als eine gewöhnliche Verstärkung seines Gehirns, seines Nervensystems ist, wesentlich an dieselben materiellen Bedingungen geknüpft, wie jedes andere Thätigsein unserer Organe auch. Die Verbindung zwischen körperlichem und Geistig-sittlichem im Menschen wurde von den Alten besser verständigt und sachgemäßer zur Rücksicht ihrer Lebensweise im gesunden wie im kranken Zustande genommen, als in unserer verküstelten Zeit zu geschehen pflegt. Die alten Griechen besonders stehen in dieser Beziehung als Muster da. Sie verstanden es sich zu einem heroischen Volle, einem Volle von ganzen Männern heranzubilden durch gleichmäßige Entwicklung ihrer Geistes- und Körperfähigkeiten, die sie befähigte, im Krieg und Frieden, in Kunst und Wissenschaft ausgezeichnetes zu leisten. Sie gewannen durch diese harmonische Ausbildung jene elastische, rübrige Lebendigkeit, die oft eines Bürgers bedurfte, während wir heute schon eines Sporns bedürfen, um die großen Massen in Thätigkeit und Bewegung zu bringen. Den heutigen, unser Bequemlichkeitsliebe fröhnen festen, wir sprechen nicht von Kindfesten, Leben zu verleihen, sind künstliche und scharfe Reize, den Griechen waren zur Erhöhung ihrer Festesfreude körperliche Übungen, überhaupt der Wettkampf aller Kräfte unentbehrlich. Wir brauchen indes nicht zu den Griechen zurückzugehen. Nicht die unter Büchern well und bleich gewordenen Schüler sind es gewöhnlich, die sich durch höhere Leistungen auszeichnen und es im Leben in etwas Tüchtigem bringen, sondern die Knaben, die im munteren Spiele das gebietserische Bedürfnis nach freier Bewegung befriedigend ihre Glieder durchgearbeitet und gefärtigt haben. Leider lebt unseres Erziehungsanstalten der körperliche Charakter und mittelalterliche Anschauungsweise zum Theil immer noch an, noch immer wird dem falsch verstandenen, geistigen Interesse die naturgemäße Entwicklung des jugendlichen Körpers mehr oder weniger geopfert, noch immer hängt den weisen Pädagogen, wohin sie sich wenden und lehren, der Bops hinten.

Das geistig-sittliche Leben findet zwar, wie wir ausge-

in einigen Jahren sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum zu begehen, batte ihm seine Verabschiedung geraubt. Kräftig und rüstig an Körper und Geist bis ins Alter hatten jedoch der Gram über seine Versezung und der Kummer über manche staatlichen Verhältnisse an der Gesundheit des im Streben nach Recht und Wahrheit ergrauten Ehrenmannes genagt, bis endlich der Tod mild und freundlich seinen Mühen und Sorgen ein Ende mache.

Glogau, 8. Januar. (Schles. B.) In der letzten Stadtverordneten-Sitzung wurde ein Schreiben des Kriegsgerichts-Directors v. Wurm verlesen, in welchem derselbe um Ueberlassung des Sitzungssaales der Stadtverordneten befußt Abhaltung der am 24. d. Monat stattfindenden öffentlichen Verhandlung wider die Mitglieder der Redaction des hiesigen "Niederschles. Anzeigers" wegen der bekannten Kohlendampfgeschichte ersucht. In dem Prozesse selbst besteht gegenwärtig zwischen den Angeklagten und dem Untersuchungsgericht eine Streitfrage, welche dem K. Appellationsgericht zur Entscheidung unterbreitet worden ist. Der Hergang soll folgender sein: Die Anklage ist den Betreffenden am 31. Dec. insinuirt worden; nach dieser sind 14 Personen, darunter auch Fr. Antonie Drogand, nomhant gemacht, welche als Zeugen vorgehalten werden. Die Drogand hält sich gegenwärtig in Breslau auf, wo ihr die betreffende Vorladung insinuirt worden ist. Sie hat aber bei dem hiesigen Untersuchungsgericht das Attest eines hiesigen Civilarztes eingereicht des Inhalts, daß sie an epileptischen Anfällen leide und deshalb zum Termine nicht erscheinen könne. Die Angeklagten stellten sofort unter Beweis, daß dieselbe im Jahre 1864 keinen epileptischen Anfall gehabt und sich in Breslau wohl und mutter befindet und bestritten dem hiesigen Civilarzte die Berechtigung, ein solches Attest ausstellen zu können, wozu nur ein Arzt in Breslau, wo die Zeugin seit zwei Monaten sich aufhält, die Befugnis habe. Das Untersuchungsgericht hat nunmehr beschlossen, die Drogand in Breslau commissarisch vernehmen zu lassen. Die Angeklagten haben bereits bei dem hiesigen Appellationsgericht dieses Beschlusses wegen Beschwerde geführt. — Was man hier allgemein befürchtet hat, ist leider eingetroffen. In der Angelegenheit, betreffend die Erweiterung der Stadt Glogau, hat das Kriegsministerium die Offerte der Commune, 300.000 R. für den ihr zu überlassenden Grund und Boden zahlen zu wollen, abgelehnt!

Der Prediger der freien Gemeinde in Nordhausen, Balzer, welcher kürzlich in drei politischen Prozessen in erster, beziehungsweise zweiter Instanz freigebracht wurde, ist von den Stadtverordneten daselbst zum Vorsteher erwählt worden.

\* Wie die "Kieler Btg." meldet, soll an den Ufern des Kieler Hafens eine große Schiffswerft angelegt werden, und zwar durch eine große deutsch-englische Actiengesellschaft. Die preußische Regierung hat zugesagt, Bestellungen von Schiffen zu machen.

In Hamburger Blättern wird eine Petition an den Senat veröffentlicht, die den Anschluß Hamburgs an den Bollverein betrifft.

Die hannoversche Regierung hat eine Aufhebung der sog. Wucher Gesetze ins Auge gefaßt und die gutachtlchen Auflösungen der Behörden eingefordert.

Darmstadt, 5. Januar. Der "Darmst. Btg." aus München zuliegenden Nachrichten zufolge ist der Großherzog am 3. Januar Abends daselbst angelkommen. Der König von Bayern empfing ihn in Gala am Bahnhof.

Frankfurt, 7. Januar. (Fr. B.) In der gestrigen Sitzung hat das als Rathskammer sprechende Buchtpolizeigericht den weiteren Klagentrag der Staatsanwaltschaft in Sachen der "Europe" wegen Schmähung des Königs von Preußen gegen G. Ganesho, Redakteur der "Europe", als unbegründet zurückgewiesen.

Frankreich. Paris, 7. Jan. Der Erzbischof von Cambrai ist der erste der ultramontanen Prälaten, welcher das vom Cultusminister erlassene Circular-Schreiben beantwortet. Wir müssen aufrichtig gestehen, daß sich wenig gegen diese Antwort einwenden läßt. Einmal ist es wahr, daß das Verbot in einer Zeit, wo die Presse eine so große Rolle spielt, wenig Bedeutung hat, und es ist ebenfalls wahr, was der Erzbischof sagt: Weder die Regierung, noch irgend eine irische Macht vermag die Bischöfe daran zu verhindern, ihre Pflicht zu thun und, dem Rufe ihres Gewissens folgend, den Kindern ihrer Diözesen die Weisungen des heiligen Vaters mitzuteilen. Eben weil wir auch dieser Überzeugung sind, halten wir die Handlungswise der französischen Regierung

für, seine ursprünglichen Bedingungen nicht im Körper, wohl aber seine mögliche Förderung oder Behinderung durch die vorhandene oder mangelnde Energie des Nervensystems, die ihrerseits wiederum nur durch körperliche Übungen zu erlangen ist.

Der erwähnte Autor, unser Gewährsmann für diese Anschauungen, sagt: Die reizbare Schwäche der meisten, den gebildeten Ständen angehörigen Frauen findet ihre Ursache vornehmlich in dem auffallenden Misverhältnis zwischen dem durch ein vorwaltendes Gemüthsleben hochgespannten, und selbst überreizten Nervensystem einerseits und den in steter Unfähigkeit völlig erschlafften Muskeln andererseits, welches Misverhältnis die Natur oft durch die heftigsten krankhaften Schüttungen, namentlich durch Krämpfe, der manigfachster Art, so viel wie möglich auszugleichen gezwungen ist. Wenn sie nicht in einer steten Fühlungs-wärme leben können, sondern sich gelegentlich in eine heiße oder kalte, stürmische, regenerierte Lust hinauswagen müssen, so laufen sie Gefahr von zabillosen und selbst gefährlichen Krankheiten heimgesucht zu werden. Schon ein Glas Wein erregt ihnen viel erbäste Wallungen, Kopfschmerz, Beängstigung, Nervenzusätze aller Art. Gemüthsbewegungen, durch welche die Seele so mächtig auf den Körper einwirkt, eröffnen ihnen eine unerschöpfliche Quelle der lästigsten Beschwerden, aus denen sie oft Leidenschaft nicht herauskommen, so wie umgekehrt ihre übermäßig zarten Nerven die einfachsten Gefühle zum Ausbruche der heftigsten Leidenschaften steigern.

Ohne diese gewiß nicht übertriebene Schilderung fortzusetzen, brauche ich nur daran zu erinnern, daß selbst vortreffliche Frauen den schönsten und größten Theil ihres Lebensglücks unter Not und Jammer aller Art einbüßen, von denen sie sich nur durch den mutigen Entschluß, ihre Lebensweise zu ändern, befreien können. So lange sie ihre Zeit am Stickrahmen oder mit einem Buche in der Hand auf dem Sopha zubringen und zur Abwechslung höchstens Bälle, Concerte und das Theater besuchen, um die langweilige Monotonie einmal mit einem reicherem Lebensgenüsse zu vertauschen, welcher nur wie ein Sturm durch ihre erschlafften Nerven fährt, so lange werden sie auf eine frische Gesundheit verzicht leisten müssen, welche sie an den geprägten Euroten nur flüchtig erhaschen, aber nicht auf die Dauer sich zu eignen machen, weil bald darauf sie sich wenden und lehren, der Bops hinten.

Nervöse Constitution, schwache Nerven ist das heutige Haupt- und Grundbüro der Frauen, unter denen sich immer

nicht für politisch. Sie hat sich von den Diplomaten unter den Prälaten ihre führen lassen und diese werden nun mit wenig aufrichtigem Bedauern nach Rom melben, daß ihnen die Hände gebunden seien, ohne daß sie dadurch wärmere Anhänger der Regierung geworden wären. Das Concordat ist keine Lösung und entspricht weder den Gesinnungen der Frommen, noch genügt es mehr der Überzeugung der Frei-sinnigen. Die falsche Stellung des Staates zur Kirche und umgekehrt muß aber so lange dauern, bis die Freiheit in allen anderen Beziehungen wieder zur Herrschaft gelangt ist. Die Cardinale, welche zugleich Mitglieder des Senates sind und als solche den Eid auf die Verfassung geleistet haben, sind in großer Verlegenheit. Sollen sie gegen die Bulle sein, welche die Verfassung des Kaiserreichs angreift? Sie haben ja geschworen, über die Vollziehung dieser Verfassung zu wachen. Sollen sie gegen die Bulle sich erklären? Haben sie nun für den Vatican oder für den Luxemburgpalast sein, sie können ohne Unreue nicht durch. Wem wird sich helfen, wie man kann, und die ultramontane Presse versucht schon jetzt, zum Rückzuge zu blasen und für mildernde Umstände zu plaudiren.

Amerika. Die "Ostdeutsche Post" veröffentlicht einen Brief aus Mexico, worin das Unwesen der Räuberbanden als geradezu unerträglich dargestellt wird. Ferner hält der Correspondent die indianische Bevölkerung für jede Wiederbelebung abgestorben und daß seine Hoffnung nur auf Ersatzung derselben durch die kaukasische Race, mit anderen Worten: auf europäische Einwanderung, eine Hoffnung, die etwas weit aussehend ist. Ferner ist es durchaus nötig, daß der Kaiser gegen das seige, faule Beamtenhumor unbedingt einschreite. Man sieht, das Feld seiner Thätigkeit ist groß; wenn dem Kaiser Maximilian nur nicht mittlerweile das — Geld ausgeht!

Danzig, den 10. Januar.

\* Schon neulich berichteten wir, daß Seitens der Subalternbeamten der 18 Kreisgerichte des Marienwerder Appellationsbezirks eine Petition um Gehalts erhöhung an den Justizminister abgegangen ist. Nach einem heute uns vorliegenden Bericht des "Gr. Ges." wiesen die Beamten in ihrer Abreise auf die durchweg gestiegenen Wohnungs- und Lebensmittelpreise hin und baten ihren Chef, helfend in ihr Los einzutreten und für die Erhöhung der Subalterngehalte auf 300 R. im Minimum, auf 800 R. im Maximum sich entscheiden zu wollen. Wie verlautet, sind vor Kurzem sämtliche Petitionen originaliter dem Appellationsgericht zu Marienwerder von Berlin zugeschickt worden mit dem Auftrage, den Petenten eine Rüge zu ertheilen, weil sie sich unmittelbar an den Minister gewendet haben und vom vorgeschriebenen Dienstweg abgewichen sind. Es ist aber wohl klar, daß es dabei nicht bleiben kann, weil die niedrigen Besoldungen auf die Zahl derjenigen, die sich zum Subalterndienste vorbereiten und denselben zu ihrem Lebensberufe wählen, so bedeutend einflussen, daß es in nicht zu langer Zeit an den nötigen Arbeitskräften fehlen wird und, weil auch bei den bereits angestellten Beamten das begreifliche Streben besteht, in andern Stellungen, namentlich bei Kommunalämtern, anständlichere Gehalte zu erzielen."

Man darf wohl voraussehen, daß die Regierung in dem Etat für das laufende Jahr, welcher dem Landtag in der bevorstehenden Session vorgelegt werden wird, die gerechten Forderungen der Subaltern-Beamten überhaupt, welche im ganzen Lande Unterstützung finden, berücksichtigen wird. Es ist dies um so mehr zu erwarten, als ja die gegenwärtige, wie die offiziösen Zeitungen sagen, "überaus günstige Finanzlage" den früher stets gehörten Einwand, daß die Fonds fehlen, beseitigt. Wie wir hören, werden übrigens in dieser und ähnlichen Angelegenheiten in einzelnen Wahlkreisen der Provinz Seitens der Wähler Petitionen an das Abgeordnetenhaus vorbereitet.

\* In der gestrigen Sitzung des Handwerkervereins hielt der Professor Dr. Röger einen Vortrag über: "Die Fahrten der Scandinaven von Island und Grönland aus nach Amerika". Nachher folgte eine Discussion über die städtische Steuerreformgelegenheit, die in nächster Sitzung fortgesetzt werden soll. Näheres morgen.

\* Der Andrang von Dienstleuten aus Städten und Dörfern der Umgebung unserer Stadt ist auch bei Beginn dieses Vierteljahrs ein sehr bedeutender gewesen.

\* Die zahlreichen Orpheus-Enthusiasten werden begierig sein, etwas von der neuen Muse des populären Komponisten Offenbach lernen zu lernen. Es dürfte sich dazu

weniger finden, die sich des herzerquickenden und belebenden Gefühls der Gesundheit erfreuen. Die immer größere Verbreitung und Ausdehnung des Nebels hat denn auch zum Aussuchen und Apprasieren der verschiedensten Mittel dagegen Aufschluß gegeben, während das alleinige Stärkungs- und Abdärtungsmittel der Nerven, körperliche Übung und Bewegung, vernachlässigt wird. Der Frauen Weh und Ach so häufig ist aus diesem einen Punkte zu curiren, obwohl es nicht der eine Göttliche Punkt ist. Gegen die sich für den Mann in Segen verwandelnde biblische Strafe: „Im Schweine Deines Angesichts sollst Du Dein Brod verdienen“, sollten sich diese Frauen nicht so ganz ausschließlich verhalten und bedenken, daß sie aus der Rippe des Mannes stammen, Fleisch von seinem Fleische und Wein von seinem Beine sind, mithin denselben Naturgesetzen, wie er unterworfen sind. Mehr körperliches Regen, Bewegen und Anstrengen und was mancher schwachnervigen Dame ansänglich wie eine Pein und Strafe erschien, wird sich auch für sie bald in Segen umwandeln.

Die schwachen Nerven sind aber nicht blos das Theil der Frauen, wir begnügen auch oft genug schwachnervigen Männern, besonders unter solchen, deren Beruf eine sitzende Lebensweise bedingt und die nicht durch tüchtige Bewegung den Übeln Folgen verschließen; Männer, die nur in einzelnen, günstigen Stunden Kopf-Arbeiten verrichten können und die jede bedeutende Körperbewegung erschöpfen und in Aufregung verfest, kurz deren ganze von den Nerven in hohem Grade abhängige Geistes- und Gemüthsähigkeit keiner Anstrengung fähig ist. Ihr Charakter, der nur aus freier und thätiger Selbstbestimmung erwachsen und allmälig reifen kann, auf Einheit und Consequenz des Willens beruhend, erschafft und verweicht. Diese Charakterchwäche ist ein Leid der Zeit, die trotz der reichlichen Förderungsmittel der Thätigkeit dennoch an tückiger Kraft hinter der Vorzeit zurückbleibt.

Überall erkennen wir die Nebeneinstellung und das Zusammenwirken des körperlichen und geistig-sittlichen Lebens, auch daraus, daß beider kräftige Entwicklung nur unter Anstrengung und Mühe gedeiht. Nur so, im Widerstand gegen äußere Hindernisse, aus innerem und eigenem Gesetz erringt der Mensch seine Freiheit, für die die Natur ihn bestimmt hat, und wird er im eigentlichen Sinne Herr seiner selbst.

die Opernburleske: "Benedig in Paris" empfehlen, welche schon in andern Städten viele Lacher auf ihrer Seite gehabt hat. Herr Hämmerl, der gern gesuchte Komiker und Tenorbuffo, hat das Werk zu seinem Benefiz gewählt und, wie man hört, ist für die Scenirung, auch für die Besetzung durch die besten Kräfte unserer Oper alles Mögliche gethan worden. So durfte denn diese Wahl für den Benefizanten eine glückliche und erfolgreiche sein.

\* [Gerichts-Verhandlungen am 9. Januar.] 1) Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde auf Einladung sämtlicher vorfindlichen Exemplare folgender Druckschriften, so wie der dazu gehörigen Formen und Platten, erkannt: a. "Portraits der in der traurigen Glogauer Angelegenheit beteiligten Personen etc." Leipzig-Verlag des Inselaten-Comptoir." b. "Die verbängnisvolle Nacht. Entführungen über den geheimnisvollen Tod des Hänlein Agnes Sandor zu Glogau am 5. October 1864 etc." Zweite Ausgabe. Leipzig 1864. Commissionsverlag von A. M. Golditz."

2) Der Bäckergeselle Sieweke und der Erdöler Schäfer wurden in einer Nacht im August pr., als sie an dem Hause St. Catharinen-Kirchsteig Nr. 6 pochten und Einlass begehrten, von dem hinzugelommenen Schuhmann Koppf an aufgefordert, sich sofort zu entseinen. Sieweke erklärte ihm aber, daß er in dieses Haus gehöre, da sein Onkel darin wohne, als auch die Tür geöffnet wurde und beide Männer in das Haus traten, wo sie aber nur wenige Minuten blieben. Als sie wieder auf die Straße kamen, war K. noch da, er folgte ihnen bis auf St. Catharinen-Kirchhof und als sie dort einen Augenblick stehen blieben, trat K. wieder auf sie zu, wiederholte seine Aufrufforderung, aneinanderzugehen, und gab ein Notisignal ab, als ihm keine Folge geleistet wurde. Durch Zureden des herbeigeeilten Schuhmanns Wett gelang es, den Schäfer zum Nachhausegehen mit W. zu bestimmen; es blieb daher S. mit K. allein zurück. S. hielt dem K. seine ungerechte Handlungsvorwürfe und meinte, daß er ja bei der Polizei anzeigen könne. K. wurde hierüber sehr böse, sagte, "daß er ihm die Polizei aufdrücken wolle" und versegte ihm mit der Peitsche einen Hieb vor den Kopf. Der Gerichtshof nahm mildernde Umstände an, weil durch die Befangenheit als thatshäcklich festgestellt angesehen werden mußte, daß K. durch bedrohliche und beleidigende Redensarten gereizt worden, und erkannte auf 10 R. Geldbuße event. 4 Tage Gefängnis.

3) Der Knecht Zelincki wurde von dem Knechte Konkel in Trampeln vorsätzlich mit einem gefrorenen Eddloß geworfen, der Wurf traf den Unterarm so unglücklich, daß eine schwerhafte Geschwulst zurückblieb und z. seinen Arm 5 Wochen hindurch gar nicht gebrauchen und später damit nur sehr leichte Arbeiten verrichten konnte. Nach dem ärztlichen Gutachten hat eine Entzündung der Knochenbaut stattgefunden, welche eine Knochenanstrengung im Ge- folge gehabt und letztere die Gelenkmuskeln spannt, daß daher die Körperverletzung als eine erhebliche anzusehen sei. Der Gerichtshof erkannte auf 2 Monate Gefängnis.

4) Der Fischer Andreas Kreft in Gleitkau ist der Misshandlung seiner Ehefrau angeklagt. Er hat derselben, als sie es verweigerte, mit ihm gemeinschaftlich Kaffee zu trinken, mit seinem Holzstock einen so festigen Schlag auf den Kopf versetzt, daß dadurch eine 1 Zoll lange, bis auf den Schädel eindringende Wunde herbeigeführt wurde. Kreft giebt dies zu, behauptet aber, seine Frau habe ihn durch Krähen im Gesicht zum Zorn gereizt; übrigens habe er sich mit seiner Frau vertragen und lebe mit dieser nach wie vor in Liebe und Eintracht. Letztere bestätigte die Anführungen ihres Ehemannes, weshalb dieser nicht bestraft wurde.

\* Vor wenigen Tagen erlebten wir wieder einen Beweis von der schon vielfach beklagten Robheit der Fuhrmänner, indem ein solcher mit seinem großen zweispännigen Torswagen auf zwei Arbeiter, welche einen Handwagen zogen und ihm nicht schnell genug ausweichen konnten, rücksichtslos zuführte, wodurch einem derselben ein erheblicher Rippenbruch angefügt wurde. Der andere kam mit einer leichteren Beschädigung davon. Der Knecht sieht seiner Bestrafung entgegen.

\* Wie wir hören, wird Hr. Kalkschmidt aus Stettin, welcher noch immer mit der Reparatur der großen Orgel in der ehemaligen Klosterkirche zu Oliva beschäftigt ist, auch das Orgelwerk der gleichen St. Nicolaikirche einer gründlichen Instandsetzung unterzubringen, zu welchem Zweck von der Königl. Regierung die Ansatzsumme von ca. 3000 R. genehmigt worden ist. Die vollständige Beendigung der bereitenden Olivaer Arbeit wird von Herrn K., der sich keine Mühe verdenkt, vorzügliches zu leisten, voraussichtlich erst zu Ostern d. J. stattfinden.

\* Der Schiffbau auf unseren Privatwerften entwickelt in diesem Winter eine große Thätigkeit. Die im vorigen Herbst in Folge der großen Stürme erheblichen Verluste unserer Schiffwerder sind wohl hauptsächlich die Ursache jener bedeutenden Rücksicht.

\* [Traject über die Weichsel.] Terespol und Culm regelmäßig für Fuhrwerk jeder Art; Warlubien und Graudenz mit Fuhrwerk jeder Art über die Eisebde; Cierwin und Marienwerder regelmäßig mit Fuhrwerk jeder Art über die Eisebde.

\* Neufahrwasser, 8. Jan. Heute ist auf der Festung Weichselmünde einer von den Verurtheilten aus dem Polenprozeß eingetroffen, nämlich Dr. med. Leon Martwell, ein Italiener. Es begleitete ihn aus Berlin ein Constabler. Dr. Martwell ist ein junger Mann, der ganz geläufig polnisch, italienisch, deutsch und französisch spricht. Er ist zu 1½ Jahre Einschließung verurtheilt. Andere Verurtheilte werden wahrscheinlich nicht bald hier eintreffen, da sie die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt haben. Es sitzen gegenwärtig noch im Festung Weichselmünde Joseph Chociszewski, gew. Redacteur des "Nadwiślanin" und "Przyjaciel Ludu" in Culm, dessen Haft den 15. Juli d. J. abläuft, und Pfarrer Tomicki, gew. Redacteur der "Słotka Niedzielnia" in Kosten, der noch über ein Jahr zu sitzen hat. Von den verurtheilten Polen werden wahrscheinlich später einige hierher kommen.

Lautenburg, 5. Januar. (Ges.) Heute wurde der Regierungssupernumerar Witzig, welcher von den Stadtverordneten nach dem Abzuge Hellmichs zuerst interimistisch, später definitiv als Bürgermeister gewählt und nach vielfachen Anfechtungen Seitens des Landrats v. Young auch bestätigt wurde, durch den jetzigen Landrat des Strasburger Kreises Herrn Hennig feierlich in sein Amt eingeführt. Möge dieser Tag, ein Gedenktag an den Sieg des guten Rechtes, zugleich ein Mahntag werden, daß die Wohlthat rechtlicher Zustände nur gedeih auf dem Grunde treuer Pflichterfüllung. Nur wenn die Bürger der Stadt in Einigkeit unter sich und mit ihren Beamten rüdig Hand anlegen an den Ausbau des Gemeindewesens, kann dieses gediehen, und Allen Segen bringen.

□ Thorn, 8. Januar. Als im Jahre 1855 durch den starken Eisklang und hohen Wasserstand der Weichsel die Dämme durchbrochen wurden und über die fruchtbare Weichsel-Niederung ein unsägliches Elend hereinbrach, wurden im ganzen Lande zur Linderung der Noth-Sammlungen veranstaltet. Die auf solche Weise eingezogenen Gelder wurden von der Königl. Regierung den einzelnen Besitzern gegen Empfangsbescheinigung ausgezahlt. Vor einigen Jahren, nachdem sich der Wohlstand der Bewohner gehoben hatte, verlangte die Regierung das Geld zurück und wurden die Einzelnen eventuell zur Rückzahlung rechtsträchtig verurtheilt. Im Kreise Thorn wurden 21.000 R. vertheilt, von welcher Summe bis jetzt an die Regierung zu Marienwerder ca. 6000 R. zurückgezahlt sind. Der schlechten Seiten wegen beantragten die Niederungsbewohner bei der Regierung zu Marienwerder eine Stundung der Abzahlungen auf ein Jahr, wurden aber abgewiesen. Man appellirte an das Ministerium und dieses hat jetzt nicht nur die erbetene Stundung von einem Jahr bewilligt, sondern auf zwei Jahre ausgedehnt.

Thorn, 7. Januar. (Außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten). Der Herr Oberbürgermeister führte den wiedergewählten Vorsteher, Herrn Justizrat Kroll, ein und dieser dankte für das Vertrauen, welches ihm durch die zum vierten Male auf ihn gefallene Wahl zu Theil geworden. Auf der Tagesordnung stand die Berathung des Etats für die Polizeiverwaltung. Die Versammlung beschloß, nach dem Antrag der Commission, folgende Beamte anzustellen: einen Polizei-Inspector mit 600 R., einen Commissar mit 320 R., einen Sergeanten mit 250 R., vier Sergeanten mit je 240 R., einen Pak-Expedienten mit 350 R., den Polizei-Secretair, wie bisher, mit 550 R. und einen Boten mit 180 R. Außerdem werden dem Magistrat zur Besteitung der Konziliararbeiten und für das Meldewesen auf drei Monate je 20 R. bewilligt, binnen welcher Zeit es möglich sein wird, die Polizeibureau wieder in das Rathausgebäude zu verlegen. — Ein Antrag des Hrn. B. Meyer, der Magistrat möge dafür sorgen, daß die von der Polizei gegenwärtig benutzten Räume am 1. April geräumt werden, wird von der Versammlung mit dem Zusatz angenommen, der Magistrat möge nochmals dahin wirken, daß die von dem Militairfusus als Hauptwache benutzten Localitäten im Rathause jetzt der Stadt zurückgegeben würden, da festgestellt sei, daß die von der städtischen Polizei bis zum März 1864 im Rathause benutzten Räume nicht ausreichend seien. Die früher gestellten Anträge auf Rückgabe der Locale der Hauptwache an die Commune sind deshalb zurückgewiesen worden, weil diese Localitäten für die Stadt entbehrlich seien.

Straßburg, 6 Jan. Einer Bekanntmachung des bie- sigen Landratsamts zufolge ist in der polnischen Stadt Suwalki, im Gouvernement Augustowo, drei Meilen von der ostpreußischen Grenze (Olepko), die Kinderpest ausgebrochen.

\* Königsberg. [Volkszählung.] Die Gesamt- Seelenzahl der Civilbevölkerung beträgt 94.796. Dieselbe war nach der Hälfte von 1861 87.092. Der Zugang beträgt also beinahe 9 Prozent oder 7704 Einwohner. Von 1858 bis 1861 war der Zugang 5298 Einwohner. Nach den Religionsbekennissen sind vier: Evangelische 87.933, Mennoniten 91, Katholische 2854, Griechisch-Katholische 1, Dissidenten 897, Juden 3020.

\* Der Staatsanwalt Dr. Kräzig zu Königsberg i. Pr. ist zum Ober-Staatsanwalt bei dem Appellationsgericht in Bromberg ernannt worden.

Reidenburg. Der Landrat, Geh. Regierungsrath v. Lavergne-Beguinien, beginn am 3. Januar sein 25-jähriges Jubiläum als Landrat des bie- sigen Kreises.

#### Vermischtes.

— In Schonebeck in Sachsen hat man, dem "Magd. Corr." infolge, unmittelbar neben der Saline eine Soole gefunden, die der von Salze nicht nur nicht nachsteht, sondern sie wo möglich noch übertrifft. Von nicht geringerer Wichtigkeit verspricht ein anderer Fund zu werden. In einer Entfernung von 10 bis 15 Minuten von den Salzlochen ist man beim Bohren auf ein Kohlenlager gestossen, das dem Mühlunger und Eggerdorfer an Güte gleich steht und eine Mächtigkeit hat, welche die Bebauung als lohnend genug erscheinen läßt.

#### Vorstudien des Danziger Zeitung.

Berlin, 10 Januar 1865. Aufgegeben 2 Uhr 12 Min.

Angelommen in Danzig 4 Uhr — Min.

Echt. ers.	Echt. ers.	Echt. ers.
Roggen flau,	Ostpr. 3½% Pfandbr.	83½
loc. . . . .	35	8½
Januar . . . . .	34½	83½
Febr.-März . . .	34½	do. 4% do. 93½
Rübel Jan. . . . .	11½	11½
Spiritus do. . . . .	13½	13½
5% Pr. Anleihe . . .	105½	105½
4½% do. . . . .	102	102
Staatsföldsch. . . . .	91	91

Weizen matt, loco 46—52½ R. bez., 83/85 R. gelber Jan. und Jan.-Febr. 53 R. Br., Frühl. 55½ R. bez., 55 R. Od., Mai-Juni 56 R. Br., Juni-Juli 57 R. Br., Juli-Aug. 57½ R. Od. — Roggen unverändert, loco 2000 R. loco 33—34 R. bez., Jan. 34 R. Br., Frühl. 34½ R. bez. u. Od., ¾ R. Br., Mai-Juni 35½ R. Br., Juni-Juli 36½ R. Br. — Gerste und Hafer ohne Umsatz. — Rübel still, loco 11½ R. bez., Jan. 11½ R. Br., 11½ R. Od., April-Mai 12½%, ¼ R. bez., ¼ R. Br., — Spiritus behauptet, loco ohne Rübel 12½%, ¼ R. bez., Jan.-Febr. 12½ R. Od., 13½ R. Br., Frühl. 13½ R. bez. u. Od., Mai-Juni 13½ R. Br., Juni-Juli 14½ R. bez. u. Od., Juli-Aug. 14½ R. Br. Angemeldet: Nichts.

Berlin, 9. Januar. Weizen matt, loco 46—58 R. nach Dual., ulmärker mit Auswuchs 48 R. ab Bahn, exquisit weiß, p. ln. 57½ R. weiß, bunt poln. 53½—54 R. ab Boden und 56 R. frei Mühle bez. — Roggen loco 2000 R. loco neuer Kleinigl., feiner neuer 35½ R. ab Bahn bez., Jan. 34½—5% R. bez. u. Od., ¼ R. Br., Frühl. 35—34½—½ R. bez., Br. u. Od., in einem Falle 36 R. bez., Mai-Juni 35½ R. bez. u. Br., ¼ R. Br., Juni-Juli 37 R. Br., 36½ R. R. Od., Juli-Aug. 38—37½—38 R. bez. u. Br., 37½ R. Od. — Gerste loco 1750 R. grobe 27—32 R. kleine do. — Hafer loco 1200 R. loco 20—23½ R. bez., Jan. 21 R. bez., Jan.-Febr. 21 R. bez., Frühl. 21½ R. bez., Mai-Juni 22 R. bez., Juni-Juli 22½ R. Br., Juli-Aug. 23½ R. Br. — Erbsen loco 2250 R. Kochw. 40—50 R. Futterw. do. — Rübel loco 100 R. ohne Rübel loco 12—12½ R. bez., Jan. 12—11½ R. bez. u. Br., ¼ R. Od., flüssig 12½ R. bez., Jan.-Febr. März 12 R. bez., Br. u. Od., April 12½ R. bez., Br. u. Od., Mai-Juni 12½ R. bez., Sept.-Oct. 12½ R. bez.—½ R. bez. — Leimöl loco 12½ R. — Spiritus loco 8000% loco ohne Rübel 13½ R. — 13 R. bez., Jan. 13½—½ R. bez., ¼ R. Br., ¼ R. Od., Jan.-Febr. do., Febr.-März 13½—½ R. bez., ¼ R. Br., ¼ R. Od., April-Mai 13½ R. bez., Br. u. Od., Mai-Juni 13%—2½ R. bez., 14 R. Br., 13½ R. Od., Juni-Juli 14½—½ R. bez., Juli-Aug. 14½ R. Br., ¼ R. Od., Aug.-Sept. 14½ R. Br., ¼ R. Od., — Mehle. Weizenmehl Nr. 0. 3½—3½ R., Nr. 0. u. 1. 3½—3½ R. R. Roggenmehl Nr. 0. 2½—2½ R., Nr. 0. u. 1. 2½—2½ R. R. unverändert. — Zu unveränderten Preisen stills. Geschäft.

Scisslisten.

Neufahrwasser, den 9. Januar 1865 Wind SW.

Angelommen: Bielle, Nestor, Antwerpen, Ballast.

Fierle, Titania, Grimsby, Achlen.

Gesegelt: Martin, Prince Albert, Hull, Holz.

Retour in der Rrede: Lever, Hendrika.

Den 10. Januar. Wind WSW.

In der Rrede: V. Leibauer, Admiral Prinz Adalbert, Liverpool, Salz.

Im Ankomen: 1 Barl, Alexander, Capt. Nemus.

Berantwortlicher Redakteur H. Ridder in Danzig.

#### Wetterologische Beobachtungen

Barom.	Stand in Par. Lin.	Therm. im Freien	Wind und Wetter.
9 4	331,74	+ 2,1	WSW mäßig, durchbrochen.
10 9	332,51	+ 2,9	WNW. frisch, durchbrochen.
12	332,92	+ 3,2	W. mäßig, bezogen.

#### Dr. Romershausens Augen-Essenz zur Erhaltung, Stärkung und Herstellung der Sehkraft.

Es ist unter obigem Namen eine Essenz, welche von einem frischen Buchhalter von mir in Dresden bereitet werden soll, in den Handelsgebräuch, deren Flaschen, Etiquets u. s. w. bei nicht genauer Ansicht mit denen meiner edten Essenz übereinstimmen.

Ich halte es daher für meine Schuldigkeit, folgende Mittheilung zu machen:

Die nachgemachte Essenz hat nach der von mir vorgenommenen Untersuchung nicht die entfernte Ähnlichkeit mit der echten, wovon jeder Laie schon dadurch sich leicht überzeugen kann, wenn eine Mischung der Essenz mit Wasser erfolgt, indem die echte Essenz ein stark milchiges, angenehm riechendes, die nachgemachte hingegen ein schwach milchiges, nach Waschwasser riechendes, an die Augen gebracht bezügliches Wasser gibt. Die echte Essenz wird in Flaschen verkauft, welche mit meinem Stempel im Glase und meinem Siegel auf dem Korken versehen sind; der in jeder Etikett des Etiquets befindliche Adler und die Kehrseite desselben enthalten meine Firma, Apotheke zu Aten & G. Geiß; ebenso ist diese Firma auch auf der Gebrauchs-Anweisung zu lesen. An der unechten Essenz fehlen diese eben bezeichneten Merkmale, weshalb es bei einziger Vorsicht beim Kauf leicht ist, die Echtheit der nachgemachten zu unterscheiden und sich so vor Betrug zu schützen.

Hierbei erlaube ich mir noch zu bemerken, daß die nun bereits seit 25 Jahren von mir bereitete Dr. Romershausen'sche Augen-Essenz, zu deren Aufzertigung und Vertrieb Herr Dr. Romershausen nur mich allein autorisiert hat, nach wie vor die ganze Flasche à 1 R. die kleinere à 20 R. durch meine Offizin, sowie von den bekannten Commissarien bezogen werden kann.

Athen, im Januar 1865.

Dr. F. G. Geiss, Apothekenbesitzer.

Weizen alter gut bunt, hellbunt, fein und hochbunt 126/127—128/9—130/31—132/41. von 58/59 60—62/63—64/65—67/68/69 R. frischer, dunkel und hellbunt 120/123—126 7—129/30%. von 52/55—58/61—63/65/67½ R. nach Qualität loco 85%.

&lt;p

Berliner Fondsboerse vom 9. Januar.

Eisenbahn-Aktien.

Dividende pro 1863.			
Norden-Düsseldorf	3½	3½	98 G
Aachen-Maastricht	—	4	38½ b3
Amsterdam-Rotterd.	6½	4	113½ et b3
Belgisch-Märk. A.	6½	4	136½ b3
Berlin-Anhalt	9½	4	128½ b3
Berlin-Hamburg	7½	4	138½ B
Berlin-Potsd.-Bdg.	14	4	211½ B
Berlin-Stettin	8½	4	130½ b3
Böh. Westbahn	—	5	71½ b3
Bresl.-Schw.-Freib.	7½	4	137½ b3
Brieg.-Reihe	4½	4	84½ b3
Cöln-Minden	12½	3½	198 G
Cösl.-Oderb. (Wilb.)	1½	4	55½ b3
do. Stamm-Pr.	4½	4½	84 b3
do. do.	5	5	90 B
Ludwigsh.-Bergba.	9	4	145½ b3
Magdeb.-Halberstadt	22½	4	218½ b3
Magdeburg-Leipzig	17	4	249 G
Magdeb.-Wittenb.	3	3	72 b3
Mainz-Ludwigshafen	7	4	127 b3
Medenburger	2½	4	78 b3
Münster-Hammer	4	5	96 B
Niederschl.-Märk.	4	4	97 b3
Niederkal.-Kreisbahn	2½	4	76½ b3

Dividende pro 1863.

Nord, Friedr. Wilh.	3½	4	72½-73 b3 u B
Oberhol. Litt. A. u. C.	10½	3½	158½ b3
Litt. B.	10½	3½	140½ b3
Oester. Frz.-Staatsb.	5	5	117½ b3
Oppeln-Zarnowit.	2½	4	77 b3
Rheinische	6	4	108½ b3
do. St.-Prior.	6	4	110½ B
Rhein-Nahebahn	0	4	27½-28½ b3
Rhr.-Cref.-R. Glubb.	5	3½	102½ b3
Russ. Eisenbahnen	—	5	77½ b3 u G
Stargard.-Posen	4½	3½	97½ b3
Oester. Südbahn	8	5	140-41½ b3
Thüringer	7½	4	128½ b3 u B

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1863.			
Breit. Bank-Antheile	7½	4½	144 b3
Berl. Kassen-Verein	6	4	126 B
Bom. R. Privatbank	5½	4	96½ G
Danzig	6	4	107 B
Königsberg	5½	4	104 G
Posen	5½	4	99 G
Magdeburg	4½	4	100 G
Diest.-Comm.-Antheil	6½	4	100 b3
Berliner Handels-Ges.	8	4	112 b3
Oesterreich	6	4	77½-78½ b3 u G

Dividende pro 1862.

Dividende pro 1862.			
Breit. Bank-Antheile	7½	4½	144 b3
Berl. Kassen-Verein	6	4	126 B
Bom. R. Privatbank	5½	4	96½ G
Danzig	6	4	107 B
Königsberg	5½	4	104 G
Posen	5½	4	99 G
do. do.	4	4	100 G
Westpreuß.	3½	3½	83½ b3
Hamb. St. Pr. A.	—	—	—
Kurhess. 40 Thlr.	—	—	—
R. Baden. 35 Thlr.	—	—	—
Schlesw. 10 Thlr.	—	—	—

Als Verlobte empfehlen sich statt jeder besondere Meldung:

(249)

Elise Möllinger, Gustav Fahrenholz,

Berlin. Mehlstr. 1.

Berlin, den 6. Januar 1865.

Heute 9½ Uhr Abends wurde meine liebe Frau Louise, geb. Donath, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Dieses zeige hierdurch statt besonderer Meldung an.

Zoppot, den 9. Januar 1865.

Julius Scheffler.

Die heute Morgen um 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Sohne zeige ich hierdurch statt besonderer Meldung ergeben.

Danzig, den 10. Januar 1865.

(278) Georg Klawitter.

In dem Concurie über das Vermögen des Kaufmanns Simon Jacoby hier selbst werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 4. Februar 1865 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 15. Februar cr.

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Rath Wendisch im Verhandlungs-Zimmer No. 7 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns bezeichneten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier an Belanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Baumann, Bewald und Dr. Hamrock hier, Graeber in Mewe, die Justiz-Käthe Wagner, Kranz, Eysen und der geheime Justiz-Rath Schmidt hier selbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Marienwerder, den 3. Januar 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [224]

Nachdem ich vom 1. Januar c. ab zum Rechts-Anwalt und Notar bei dem Königl. Kreis-Gericht zu Carthaus ernannt worden bin, zeige ich hiermit ergeben an, daß ich mein bereits eröffnetes Bureau vom 15. 1. M. ab in das hiesige Postgebäude, eine Treppe hoch, verlegen werde.

Carthaus, den 7. Januar 1865.

Carl August Weidmann,

Rechts-Anwalt und Notar.

Musikalien-Leih-Anstalt

bei

F. A. Weber,

Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung,

Langgasse 78,

empfiehlt sich zu zahlreichem Abonnement.

Vollständiges Lager neuer

Musikalien. [435]

Ball-Röben (von 1 R. 10 S.) schwarze und weiße Spitzen-Mantillen und Tücher, so wie Weißwaren jeder Art, um gänzlich zu räumen, auffallend billig.

Paul Bergelt,

Langgasse 74.

Sicheres Hypotheken-Darlehn.

Auf ein im Stuhmer Kreise weit verbreitetes Grundstück von über sechs Hufen culm. wird nach 5000 R. und zu gleichen Rechten von 4200 R. ein Capital von 3500 R. zum 1. April cr. gefucht. Selbstdarleiber belieben ihre Adresse resp. Offerte unter No. 253 an die Expedition dieser Zeitung oder unter Chiffre M. M. No. 9 poste restante Marienburg zu senden.

Auf den, der heutigen Zeitung beigelegten Prospect, betreffend

Omnibus,

erlauben wir uns noch besonders aufmerksam zu machen u. erbitten gütige Bestellungen.

271

Leon Saunier'sche Buchhandlung.

(Gustav Herbig).

Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe.

Um mein Cigarrenlager bis zum 1. April d. J. zu räumen, verkaufe sämtliche Sorten zum Kostenpreise.

272

H. Seeligmann, Langenmarkt No. 20.

Bon den üblichst bekannten

Rettig-Bonbons für Husten und Brustleiden, alleinige Erfindung von Joh.

Ch. Wagner in Mainz,

habe ich frische Sendung in allen Sorten empfangen und verkaufe

1. Qualität in Packen 4 R., do. in Schale 5 R., Pâte pectorale von Rettig 7 R.,

Robert Hoppe, Langgasse und Breitgasse.

[256]

Als wahrer Hausschatz und fast unentbehrlich in jeder Familie wird

Dr. Riemann's

präparirter Rettigsaft, allerbestes Haumittel bei allen katarrhalischen Beschwerden, be-

stens empfohlen, und ist derselbe allein nur unversägtlich 1. R. 12½, 7½ u. 5 Sgr. zu haben in Danzig bei

(7791)

Albert Neumann,

Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse, in Mewe bei Otto Osmundius, in Marienwerder bei Fr. Eveline Oehler.

Echtes Culmbacher, Erlanger, Würzburger, Münchener Felsen-

keller-Lager-Bier, empfiehlt

Alexander Schneider, Wiener-Kaffee-Haus.

[281]

Engl. Papierkragen mit leinenem

Überzug empfiehlt

Gustav Czerwinski, 1. Damen No. 2.

Ein geräumiger Laden in der

Langgasse, neu decorirt und eingerichtet,

ist zu vermieten. Näheres

Langgasse 77, Saal-Etage. [260]

G. Fregin in Pelpin.

Auf eine ländliche Befestigung, 12 Hufen culmisch

groß, werden c. 6500 R. zur ersten Stelle

gesucht. Selbstdarleiber erfahren Näheres

Langgasse 93